

DIE EU ZUKUNFTSFÄHIG MACHEN:
**Forderungen der deutschen Umweltverbände
zum Europäischen Green Deal**



**KREISLAUFWIRTSCHAFT UND DIGITALISIERUNG
TRANSFORMATION DER WIRTSCHAFT UND
DIGITALISIERUNG AM GEMEINWOHL AUSRICHTEN**

Die EU-Kommission betrachtet den im Dezember 2019 vorgestellten Europäischen Green Deal (EGD) als neue Wachstumsstrategie, mit deren Hilfe der Übergang zu einer ressourceneffizienten, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft gelingen soll. In der aktuellen Corona-Krise wird neben den schon spürbaren Auswirkungen der Klima- und Biodiversitätskrise die Verletzlichkeit unseres Wirtschafts-, Gesundheits- und Gesellschaftsmodells deutlicher als je zuvor. Die politische Antwort muss darin liegen, unsere Art des Wirtschaftens resilienter zu gestalten. Der Weg aus der Gesundheits- und Wirtschaftskrise muss sich innerhalb der planetaren Belastungsgrenzen bewegen und von europäischer und internationaler Solidarität geprägt sein. Auch wenn der EGD in vielen Bereichen noch nicht weit genug geht, bietet er Ansatzpunkte, um der europäischen Wirtschaft nach der Pandemie auf die Füße zu helfen und die EU dabei krisenfester und nachhaltiger zu gestalten.



TRANSFORMATION DER WIRTSCHAFT UND DIGITALISIERUNG AM GEMEINWOHL AUSRICHTEN



Die Auswirkungen des weltweiten Ressourcenverbrauchs sind beträchtlich: In ihrer Mitteilung zum European Green Deal stellt die EU-Kommission fest, dass „etwa die Hälfte der gesamten Treibhausgasemissionen und mehr als 90 Prozent des Biodiversitätsverlusts und der Wasserknappheit auf die Rohstoffgewinnung und die Verarbeitung von Materialien, Brennstoffen und Lebensmitteln zurückzuführen“¹ sind. Die EU verbraucht dabei mehr als ihren gerechten Anteil an den globalen Ressourcen. Sie nutzt fast 20 Prozent der Biokapazität der Erde, obwohl sie nur 7 Prozent der Weltbevölkerung ausmacht.²

In der EU selbst ist die Industrie für 20 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Und obwohl die EU sich das Prinzip einer Kreislaufwirtschaft bereits 2015 auf die Fahnen geschrieben hat, sprechen die Fakten eine andere Sprache: Abfallmengen steigen von Jahr zu Jahr und der Anteil recycelter Materialien im Wirtschaftskreislauf ist weiterhin marginal. Durch einen starken Rechtsrahmen, wirksame Marktanreize und transparente Informationssysteme muss der Green Deal dazu führen, den absoluten Ressourcenverbrauch zu reduzieren und Versorgungsketten nachhaltig und gerecht zu gestalten.

Im European Green Deal heißt es zudem, dass die Digitalisierung zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs-, Agrar- oder Ressourcenwende beitragen und konkrete Beiträge zur Erreichung der Klimaneutralität in der EU bis 2050 leisten soll. Die unterzeichnenden Organisationen begrüßen, dass die EU-Kommission das Thema Nachhaltigkeit und Digitalisierung explizit vorantreiben möchte.

Jedoch sind Umwelt- und Klimaschutz in den Gesetzesvorhaben zur Digitalisierung bisher unzureichend verankert und nur in hauptsächlich freiwilligen Verpflichtungen und Maßnahmen zu finden. So ist der negative Nettoeffekt einer fortschreitenden Digitalisierung hinsichtlich Strom- und Ressourcenverbrauch zu bedenken. Nur durch einen entsprechenden ordnungspolitischen Rahmen und klare Vorgaben kann das volle ökologische Potenzial ausgeschöpft werden. Dies bedeutet, dass die Gestaltung nicht einseitig auf die Förderung einer wirtschafts- und wachstumspolitischen Agenda abzielen darf. Leitbild sollte stattdessen die **Digitale Suffizienz** sein: Die Digitalisierung nur dort zu fördern, wo sie zur sozial-ökologischen Transformation beiträgt und dort zu regulieren, wo sie Nachhaltigkeitszielen entgegensteht.

¹ Europäische Kommission (2019): Der europäische Grüne Deal.

URL: eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF

² WWF EU (2019): EU Overshoot Day: Living Beyond Nature's Limits.

URL: https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_EU-Overshoot-Day_Report_2019.pdf

AKTIONSPLAN FÜR KREISLAUFWIRTSCHAFT

Mit dem im März 2020 veröffentlichten Aktionsplan will die EU-Kommission die europäische Wirtschaft „auf eine grüne Zukunft vorbereiten“. Die unterzeichnenden Organisationen begrüßen, dass nachhaltige Produkte „zur Norm werden“ und langlebig, reparier- und recycelbar sein sowie aus recyceltem Material hergestellt werden sollen.

Die unterzeichnenden Verbände fordern:

NACHHALTIGE PRODUKTPOLITIK

- ▶ Eine umfassende **nachhaltige Produktpolitik mit verbindlichen Standards und ein neues Produktinformationssystem** müssen eine saubere Kreislaufwirtschaft voranbringen, in der schadstofffreie Produkte wiederverwendet, repariert, aufgerüstet und recycelt werden und Informationen darüber verfügbar sind.
- ▶ Verbindliche **Mindesteinsatzquoten für Rezyklat** zur Herstellung von Produkten und Verpackungen müssen den Markt für Recyclingmaterialien stärken. Hierzu schlagen die unterzeichnenden Verbände eine gesamtwirtschaftliche Quote von 20 Prozent bis 2025 und eine weitere Steigerung um fünf Prozentpunkte bis 2030 vor und fordern die EU-Kommission auf, materialgruppenspezifische Quoten zu erarbeiten.
- ▶ Um Sekundärrohstoffe konkurrenzfähig zu machen, sind Maßnahmen zur Verteuerung des Einsatzes von Primärrohstoffen durch die EU-Kommission festzulegen.
- ▶ Durch ein **Recht auf Reparatur** müssen Hersteller dazu verpflichtet werden, Produkte reparierbar zu gestalten und Ersatzteile, Software-Updates und Reparaturanleitungen Reparaturbetrieben, ehrenamtlichen Reparatur-Initiativen und VerbraucherInnen mindestens über einen festgelegten Zeitraum zur Verfügung zu stellen.
- ▶ Die für das 2. Quartal 2021 angekündigte **Mitteilung zur Stärkung der VerbraucherInnen für den grünen Wandel** muss es VerbraucherInnen ermöglichen, relevante Informationen über Produkte einschließlich der Lebensdauer und die Verfügbarkeit und den Preis von Ersatzteilen und Reparaturhandbüchern zu erhalten. Ein **Reparatur-Index** für Produkte auf dem Binnenmarkt sollte über diese Informationen Auskunft geben.
- ▶ Insgesamt sollte die Verbraucherinformation z. B. über Darlegung des Produktfußabdrucks verbessert werden, um VerbraucherInnen vor Greenwashing und verfrühter Obsoleszenz zu schützen.
- ▶ Die öffentliche Hand hat einen immensen Einfluss auf die Entwicklung des Marktes und bietet ein enormes Abfallvermeidungs- sowie Klimaentlastungspotential. Aspekte der Kreislauffähigkeit wie der Erwerb von gebrauchten und reparierbaren Produkten und der Einsatz von Sekundärrohstoffen und Recycling-Werkstoffen müssen zu Mindestkriterien bei der **Öffentlichen Beschaffung** werden, um die Nachfrage nach wiederaufbereiteten Produkten, wiederverwendbaren Verpackungen und den Einsatz von Recyclingmaterialien deutlich zu steigern.
- ▶ Systeme der **Erweiterten Produzentenverantwortung** sind umfassend zu nutzen. Bisher in diesem Rahmen genutzte Instrumente sind durch Maßnahmen zu Beginn des Produktzyklus, zum Beispiel Design for Recycling, zu ergänzen.

ZENTRALE PRODUKTWERTSCHÖPFUNGSKETTEN

- ▶ Die Ressourceneinsparpotentiale bei **Informations- und Kommunikationstechnologien** durch Ökodesign- und Energiekennzeichnungsanforderungen sind zu nutzen und schwache freiwillige Vereinbarungen zu ersetzen.
- ▶ Die angekündigte **Textilstrategie** muss verbindliche Anforderungen an Design, Kennzeichnung und Herstellerverantwortung enthalten und die Plastikstrategie ergänzen. Wiederverwendungs- und Recyclingziele für Textilien sollten verbindlich festgelegt werden.

- ▶ Gemäß den Ratschlussfolgerungen vom November 2019 zum Meeresschutz und dem Kreislaufwirtschaftsaktionsplan der Kommission vom März 2020 ist eine starke Unterstützung durch die EU-Mitgliedsländer für ein UN-Verhandlungsmandat für eine **Konvention gegen Plastikmüll in den Meeren** nötig. Deutschland und die EU sollten darin bestärkt werden, sich zusammen mit Partnerstaaten aller Kontinente mit aller Kraft für einen entsprechenden Beschluss auf der Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA5, zurzeit für Februar 2021 terminiert) einzusetzen.
- ▶ Bei der Betrachtung von **Bauprodukten** und Bauvorhaben ist der gesamte Lebenszyklus in den Blick zu nehmen. Demzufolge muss auch die Kreislauffähigkeit der Produkte und Materialien im Baubereich als zentrales Element etabliert werden. Durch Ausschreibungen der Öffentlichen Beschaffung müssen Anreize für den Einsatz von Sekundärbaustoffen gesetzt werden.
- ▶ Als positiv zu bewerten sind die Pläne der Kommission **Verpackungsabfälle** durch Vermeidungsmaßnahmen zu reduzieren und das Verpackungsdesign für die Wiederverwendung und ein Recycling voranzutreiben. Dabei sollten konkret abfallvermeidende Mehrwegsysteme über die Festlegung verbindlicher Mehrwegquoten gefördert werden.

ABFALLVERMEIDUNG

- ▶ Die Umsetzung des neuen Aktionsplans für Kreislaufwirtschaft muss in Übereinstimmung mit den Ratschlussfolgerungen von 2019 erfolgen. Es bedarf dafür eines **übergreifenden verbindlichen Ziels für die absolute Reduzierung des Ressourcenverbrauchs** ebenso wie verbindliche **Abfallvermeidungsziele** für verschiedene Abfallströme wie Verpackungen. Die Absicht der EU-Kommission, Siedlungsabfälle bis 2030 zu halbieren, sollte mit Zwischenzielen überprüft werden.
- ▶ Die von der EU geplante **Plastiksteuer** auf nicht-recycelte Kunststoffverpackungsabfälle ab 2021 sollte so ausgestaltet werden, dass sie tatsächliche Anreize für Abfallvermeidung und Recycling setzt. Hierfür sollten die EU-Staaten die Lenkungswirkung nicht am Ende des Kunststofflebenszyklus ansetzen, sondern müssen die Hersteller und Inverkehrbringer von materialintensiven und nicht-recyclingfähigen Verpackungen in die Verantwortung nehmen. Gleichzeitig müssen sich die Mitgliedstaaten auf klare Definitionen und Messkriterien für Verpackungsabfälle einigen. Ein „Schönrechnen“ des Recyclinganteils bei der Entsorgung muss verhindert werden.

KREISLAUFWIRTSCHAFT UND KLIMASCHUTZ

- ▶ Ressourcen- und Klimaschutz müssen zusammengedacht werden. Das große CO₂-Einsparpotenzial der Kreislaufwirtschaft ist stärker mit der europäischen Klimapolitik zu verbinden, beispielsweise durch systematisches Erfassen von **CO₂-Bilanzen** für die Wertschöpfungskette von Produkten und Materialien auf dem europäischen Markt sowie eine Einbeziehung von **Müllverbrennungsanlagen** in den CO₂-Zertifikatehandel.

BATTERIEN

Die EU-Kommission hat auch neue **Rechtsvorschriften für Batterien** zur Unterstützung des strategischen Aktionsplans für Batterien und der Kreislaufwirtschaft angekündigt. Die neue Batterie-Richtlinie bietet die Gelegenheit, Europa zu einem führenden Standort für die nachhaltige Produktion von Batterien für Elektrofahr-

zeuge zu machen. Dafür braucht es anspruchsvolle Vorgaben – die auch für Industrie- und Gerätebatterien gelten müssen – um sicherzustellen, dass Batterierohstoffe aus ethischen und nachhaltigen Quellen bezogen und umweltgerecht recycelt werden. Dies schafft darüber hinaus neue Arbeitsplätze entlang der Batterie-Wertschöpfungskette in Europa.

Die unterzeichnenden Verbände fordern:

- ▶ Die künftige Regelung sollte die Umweltverträglichkeit von Batterien insgesamt deutlich verbessern, um deren ökologischen Rucksack zu verringern. Hierfür ist ein **Mechanismus zur Messung und Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks bei der Herstellung** von Batteriezellen einzuführen, der gewährleistet, dass Batterien Ökodesign-Standards folgen und langlebig sind sowie leicht zerlegt, repariert, wiederverwendet und recycelt werden können. Wichtig ist es ebenfalls, stringente Anforderungen an die Energieeffizienz der Batterie zu stellen.
- ▶ Bezüglich des **Recyclings** sollte die Batterie-Richtlinie vorgeben, dass über 90 Prozent des gesamten Kobalt-, Lithium- und Nickelgehalts in Batterien am Ende ihrer Lebensdauer zurückgewonnen werden. Dies wird es europäischen Herstellern ermöglichen, weltweit eine Vorreiterrolle in der globalen Kreislaufwirtschaft einzunehmen.
- ▶ Um sicherzustellen, dass alle Batteriemetalle auf verantwortungsvolle Weise beschafft werden, sollten für alle Importeure und Hersteller von Batterien auf dem EU-Markt die OECD-Richtlinien zur **Sorgfaltspflicht** verbindlich vorgeschrieben werden.
- ▶ Auch die Batteriesammlung muss dringend vorangebracht werden.

INDUSTRIESTRATEGIE

Die im März 2020 veröffentlichte **EU-Industriestrategie** soll die Wirtschaft in der EU bis 2050 auf eine vollständig ressourceneffiziente und klimaneutrale Industrie und eine echte Kreislaufwirtschaft umstellen. Sie beinhaltet unter anderem Maßnahmen, um energieintensive Industrien wie die Stahl-, Zement- und Chemieindustrie zu dekarbonisieren und die industrielle und strategische Autonomie Europas durch die Sicherung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen und Arzneimitteln zu stärken. Darüber hinaus soll es Allianzen für sauberen Wasserstoff, für emissionsarme Industrien sowie für industrielle Clouds, Plattformen und Rohstoffe geben.

Die unterzeichnenden Verbände fordern:

- ▶ Die Einführung und finanzielle Ausstattung von Instrumenten zur **Umstellung der gesamten Rohstoff- und Energieversorgung der Industrie** und den Umbau des Anlagenparks hin zu klimaneutralen Prozessen. Die Umstellung muss durch **Suffizienzpolitiken** begleitet werden.
- ▶ Es bedarf einer gezielten **Mittelvergabe** über EU-Innovationsfonds, produktbezogene **Klimaabgaben und Klimaverträge** (Carbon Contracts for Difference) um die notwendigen Investitionen für die Transformation zur klimaneutralen Industrie zu ermöglichen.
- ▶ Eindeutige und verpflichtende Vorgaben in der **Nachhaltigen Beschaffung** sowie Quoten, Normen und Standards müssen die Nachfrage nach emissionsarmen und ressourceneffizienten Produkten antreiben.
- ▶ Es ist sicherzustellen, dass die Überprüfung der **Richtlinie über Industrieemissionen (IED)** und die Revisionen des Merkblatts zur „**besten verfügbaren Technik**“ (BVT) die Ziele der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Null-Verschmutzung vollständig integrieren.
- ▶ Die Industriemaßnahmen sind durch einen robusten „**Just Transition Mechanismus**“ zu flankieren.
- ▶ Die **Klimapartnerschaften** zur Umsetzung ambitionierter Klimaziele müssen die industrielle Transformation hier und anderswo befördern.

Ab 2020 hat die EU-Kommission **Initiativen zur Förderung von Leitmärkten für klimaneutrale und kreislauforientierte Produkte in energieintensiven Industriezweigen, Vorschläge zu Rechtsreformen im Bereich Abfallwirtschaft sowie ein Vorschlag zur Förderung der CO₂-freien Stahlerzeugung bis 2030** angekündigt.

Die unterzeichnenden Verbände fordern:

- ▶ Der **Export** schwer recyclingfähiger Abfälle in Nicht-EU-Staaten muss verboten werden. Die grenzüberschreitende Abfallverbringung innerhalb der EU muss stärker kontrolliert werden, um die unsachgemäße Entsorgung von Abfällen zu verhindern.

DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE

Die im Februar 2020 veröffentlichte Digitalisierungsstrategie zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas beinhaltet neben Vorhaben zum Ausbau digitaler Infrastrukturen, Wirtschaftsförderung von Digitalunternehmen und Verbraucherschutz auch ökologische Aspekte. Die unterzeichnenden Organisationen begrüßen, dass der ökologische Fußabdruck des Sektors für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) bis 2030 durch klimaneutrale Rechenzentren, die über erneuerbare Energien betrieben werden und Energie effizienter nutzen, verringert werden soll.

- ▶ Um die ökologischen Potenziale auszuschöpfen, muss die Technologie-Branche zu **nachhaltigem Produktdesign** verpflichtet werden, das Stromverbrauch, Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit, notwendigen Datenschutz und die Einhaltung von Menschenrechten entlang der Lieferketten einbezieht. Dies gilt neben elektronischen Geräten auch für Software, die selbstbestimmt nutzbar und reparierbar sein muss, wie es Open-Source-Software häufig bereits verwirklicht.
- ▶ Da eine zunehmende Anzahl digitaler Anwendungen sowohl in der Entwicklung als auch in der Anwendung sehr energieintensiv sind, muss die dahinterstehende Infrastruktur ressourcenschonender werden. Das große Potenzial den Strombedarf von Rechenzentren zu senken, wird bisher nicht ausgenutzt und Effizienzmaßnahmen finden unzureichend statt. Eine **Mindesteffizienz** muss daher gesetzlich festgeschrieben werden und die Einrichtung von **modular aufgebauten Rechenzentren** gefördert werden. Bei der Standortwahl für neue Rechenzentren sollte die **Abwärmenutzung** verbindlich berücksichtigt werden. Zudem ist es zentral, den enormen Strombedarf vorrangig mit erneuerbaren Energien zu decken. Auch die bei der Herstellung von Rechenzentren verwendeten Ressourcen, wie Seltene Erdenmetalle und Kupfer, müssen in den Blick genommen werden; es braucht sowohl für die Lieferkette geltende Umwelt- und Menschenrechtsstandards wie auch Mindeststandards für das Recycling.
- ▶ Um nachhaltige Konsumententscheidungen, vor allem bei Großverbraucher*innen in Wirtschaft und öffentlicher Beschaffung, zu ermöglichen ist der **CO₂-Fußabdruck pro Service- und Übertragungseinheit** zu kennzeichnen.
- ▶ Das **öffentliche Beschaffungswesen** muss klare Vorgaben für den Einsatz ressourcenschonender digitaler Technologien machen. Die Ausschreibungs- und Beschaffungskriterien sollen so gestaltet werden, dass Open-Source-Software als auch Geräte bevorzugt werden, die offene Schnittstellen und modulare Designs bereitstellen. Die Verwendung offener Standards muss in allen öffentlichen Dienstleistungen verpflichtend werden.
- ▶ Die Digitalisierung muss am **Vorsorgeprinzip** ausgerichtet sein, um die gesetzlichen Anforderungen zum Schutz von Mensch und Umwelt zu erfüllen. Dafür soll ein „Think Sustainability First“ Prinzip gelten. Zur Operationalisierung des Vorsorgeprinzips bedarf es einer partizipativen Technologiefolgenabschätzung.
- ▶ Im Kontext einer fortschreitenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen steigt die Verantwortung der öffentlichen Hand. Daher gilt es, die **Gewährleistungsverantwortung für die Grundversorgung der Bevölkerung** in Bereichen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz auf IT-Infrastrukturen auszuweiten.

- ▶ **Sozial und ökologisch** ausgerichtete Digitalunternehmen und Start-Ups sollen stärker wirtschaftlich gefördert werden. Ziel jeglicher Wirtschaftsförderung muss es sein, Produkte und Dienstleistungen zu fördern, die zur Lösung sozialer und/oder ökologischer Herausforderungen und dem Erreichen der entsprechenden Ziele der EU - insbesondere der völkerrechtlich verbindlichen - beitragen.
- ▶ Es bedarf einer **Softwarehaftung**, damit Software-Hersteller die Verantwortung für die entstehenden Risiken bei Sicherheitslücken tragen, statt die Qualität ihrer Software dem Profit zu unterwerfen. IT-Sicherheit ist die Grundlage einer nachhaltigen digitalen Gesellschaft.
- ▶ Das EU-**Wettbewerbsrecht** muss an digitale Geschäftsmodelle angepasst werden, um die zunehmende Marktkonzentrationen einiger weniger Unternehmen zu begrenzen. Die derzeitigen Marktkonzentrationen in der Digitalwirtschaft führen zu Ineffizienzen, Abhängigkeiten und Innovationsfeindlichkeit. Open Data ist mit Blick auf die Entwicklung von Open-Source-Anwendungen wünschenswert, nutzt aber großen Unternehmen mit hoher Rechenleistung und Speicherkapazitäten überproportional mehr als anderen Nutzern. Deshalb muss einem Machtgewinn großer Unternehmen durch eine Open-Data-Politik entgegengewirkt werden. Bestehende **Monopole** von Betreibern kommerzieller Plattformen müssen aufgelöst werden, indem beispielsweise eine definierte Schnittstelle zum Austausch zwischen Social-Media-Diensten verpflichtend eingeführt wird.

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Mit dem im Februar 2020 veröffentlichten Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz will die EU-Kommission die Technologieführerschaft der EU im Bereich digitaler Technologien ausbauen und gleichzeitig das Vertrauen für KI-Anwendungen fördern. Umwelt- und Klimabelange werden darin bisher zu wenig berücksichtigt. Eine Nachhaltigkeitsperspektive wird lediglich angedeutet, bleibt aber weit hinter den notwendigen Anforderungen zurück.

- ▶ Daten sind eine zentrale Ressource und für die Erreichung der Ziele des Green New Deals von Bedeutung. Für die Entwicklung von KI-Anwendungen, wie z. B. dem maschinellen Lernen, braucht es große Datenmengen. Oft sind es große Tech-Konzerne die durch ihr Angebot digitaler Dienste und vernetzter Geräte in großem Umfang Daten erheben können. Um das deutliche Informationsgefälle zwischen öffentlichen Stellen und privaten Anbietern zu reduzieren, müssen erhobene Daten möglichst breit nutzbar gemacht werden. Daten sollten genutzt werden für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wie Bekämpfung des anthropogenen Klimawandels, Kreislaufwirtschaft, das Null-Schadstoff-Ziel, Schutz der Biodiversität und für die Gewährleistung der Einhaltung von Vorschriften eingesetzt werden. **Open Data** kann Alternativen zu den Konzentrationsprozessen bei einigen wenigen Tech-Konzernen schaffen, ebenso besteht jedoch die Gefahr, dass Konzentrationsprozesse verstärkt werden. Hier gilt es behutsam und mit Augenmaß zu steuern.
- ▶ Die Erarbeitung auf Nachhaltigkeit ausgerichteter **ethischer Grundsätze** für den Einsatz und die Entwicklung von KI muss vorangetrieben werden. Es gilt die Maßgabe, dass diese einen konstruktiven Beitrag zu Herausforderungen bei Umwelt und Klima darstellen. Hier geht es sowohl um bestehende als auch um neue Technologien. Zudem ist es eine wichtige Aufgabe des Gesetzgebers regulierend einzugreifen, um Anforderungen für Daten zur Entwicklung von KI-Anwendungen zu etablieren. Diese müssen an diesen ethischen Prinzipien ausgerichtet werden, digitaler Diskriminierung und Sicherheitsrisiken begegnen und den Grundsätzen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechen.

FACHLICHE KONTAKTE

BUND

Rolf Buschmann
rolf.buschmann@bund.net

GERMANWATCH

Rebecca Heinz
heinz@germanwatch.org

DEUTSCHER NATURSCHUTZRING (DNR)

Katrin Meyer
katrin.meyer@dnr.de
und Maria Bossmann
maria.bossmann@dnr.de

NABU

Michael Jedelhauser
michael.jedelhauser@nabu.de

DEUTSCHE UMWELTHILFE

Henriette Schneider
h.schneider@duh.de

NATUREPLUS

Rolf Buschmann
buschmann@natureplus.org

WWF

Rebecca Tauer
rebecca.tauer@wwf.de

Dieses Papier ist Teil einer Serie von Positionspapieren zu ausgesuchten Schwerpunkten des Green Deals.
Für Papiere zu weiteren Themenbereichen besuchen Sie unsere Homepage www.dnr.de.

